

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Presseeinladung

Berlin, den 6. November 2007

Öffentliche Anhörung am 12. November 2007 von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr zum Hochschulrahmengesetz

- Entstehen durch einen Wegfall des Hochschulrahmengesetzes hochschulrechtliche Regelungslücken?
- Welche Auswirkungen könnte der Gesetzentwurf auf die Länder und die Hochschulen aber insbesondere auch auf die Studierenden haben?
- Können trotz einer fehlenden hochschulrechtlichen Rahmengesetzgebung bundeseinheitliche Standards gewahrt werden?

Zur Beantwortung dieser und weiterer Fragen wird der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages am Montag, den 12. November 2007, von 9.30 bis 13.00 Uhr, im Reichstagsgebäude (Raum 2.M001) unter der Leitung der Vorsitzenden Ulla Burchardt, MdB, eine öffentliche Anhörung durchführen.

Der Anhörung liegen der Gesetzentwurf der Bundesregierung „Gesetz zur Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes“ (Drucksache 16/6122) sowie Anträge der Oppositionsfraktionen zugrunde.

Zunächst sollen die Rechtsfragen erörtert werden, die mit der am 1. September 2006 in Kraft getretenen Föderalismusreform zusammenhängen. Denn hierdurch sind die Rahmengesetzgebungskompetenzen des Bundes für die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens und für die Rechtsverhältnisse der im öffentlichen Dienst der Länder stehenden Personen entfallen, die in der Vergangenheit die Grundlage für die meisten Regelungen des Hochschulrahmengesetzes (HRG) bildeten. Insbesondere wird es die Ausschussmitglieder interessieren, wie die Sachverständigen die Funktionabilität der nunmehr bestehende konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für die Hochschulzulassung und die Hochschulabschlüsse (Artikel 74 Abs. 1 Nr. 33 GG) bewerten.

Darüber hinaus erwartet der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung Aufschluss über die evt. Auswirkungen des Gesetzes bezüglich der Hochschulzulassung und der Hochschulabschlüsse.

Sachverständige

Dr. Ulf Bade	Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS)
Dr. Christian Berthold	Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH (CHE)
Prof. Dr. Peter Frankenberg	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Prof. Dr. Bernd Huber	Ludwig-Maximilians-Universität München
Dr. Andreas Keller	GEW-Hauptvorstand
Prof. Dr. Bernhard Kempen	Deutscher Hochschulverband
Joachim Koch-Bantz	Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand
Prof. Dr. Christoph Marksches	Humboldt-Universität zu Berlin
Achim Meyer auf der Heyde	Deutsches Studentenwerk (DSW)
Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Meyer	Humboldt-Universität zu Berlin
Prof. Dr. Frank Nullmeier	Universität Bremen
Dr. Eva-Maria Stange	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst des Freistaates Sachsen
Regina Weber	freier Zusammenschluss von StudentInnenschaften (fzs) e.V.
Prof. Dr. Margret Wintermantel	Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz

Gäste der Anhörung werden gebeten, sich vorab beim Ausschussesekretariat mit Vorname, Nachname und Geburtsdatum zu melden:

Telefon: 030 227 32861

Fax: 030 227 36845

Email: bildungundforschung@bundestag.de

Zum Einlass in das Reichstagsgebäude benötigen Sie einen gültigen Personalausweis.